

S A T Z U N G
der Gemeinde Friesenheim (Ortenaukreis)
über
a) den Bebauungsplan "Im Kuhnengarten/Metzgergasse",
Ortsteil Heiligenzell
b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
"Im Kuhnengarten/Metzgergasse"

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat am 8.04.2002 den Bebauungsplan "Im Kuhnengarten/Metzgergasse" im Ortsteil Heiligenzell sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Im Kuhnengarten/Metzgergasse" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art.12 G zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Platinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 760)
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.10.1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.1999 (GBl. S. 292)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

b) die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus dem "Zeichnerischen Teil" zum Bebauungsplan "Im Kuhnengarten/Metzgergasse".

§ 2

Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Kuhnengarten/Metzgergasse" bestehen aus:
 - a) dem "Zeichnerischen Teil" M 1:500 vom 22.02.2002
 - b) dem textlichen Teil – Bauvorschriften vom 22.02.2002
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) dem "Zeichnerischen Teil" des Bebauungsplanes "Im Kuhnengarten/Metzgergasse" vom 22.02.2002

- b) gemeinsamen textlichen Festsetzungen – Bebauungsvorschriften – zum Bebauungsplan "Im Kuhnengarten/Metzgergasse", bestehend aus den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen vom 22.02.2002
- 3. Beigefügt sind:
 - a) ein Übersichtsplan M 1:5000 vom 22.02.2002
 - b) die gemeinsame Begründung vom 22.02.2002
 - c) ein Gestaltungsplan M 1:500 vom 22.02.2002

§ 3

Aufhebung von Teilflächen des Bebauungsplanes "Im Kuhnengarten/Im Schänzle/Im Riedgärtle"

Mit Inkrafttreten des vorliegenden Bebauungsplanes wird der Bebauungsplan "Im Kuhnengarten/Im Schänzle/Im Riedgärtle" (genehmigt am 21.10.1963 durch das Landratsamt) in Teilflächen durch den vorliegenden Plan geändert.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwider handelt. die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000,00 DM = EUR 51.129,19 geahndet werden. Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis 20.000,- DM = EUR 10.225,84 geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Friesenheim über den Bebauungsplan "Im Kuhnengarten/Metzgergasse" sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Im Kuhnengarten/Metzgergasse" tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friesenheim, den 08. April 2002
Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Ausgefertigt: Friesenheim, den 08. April 2002
Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch:
Verkündung im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. vom 25. April 2002
Der Bebauungsplan ist am 25. April 2002 in Kraft getreten.

Friesenheim, den 25. April 2002
Siegel
Der Bürgermeister